



I.

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
KVR-I/331**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39870
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

10.05.2019

Anbringen von Haltverbotsschildern vor dem Behindertenzugang, Aufstellen von 3
Blumentrögen, Fassadengestaltung an der Stadtbibliothek Milbertshofen
hier: Anbringen von Haltverbotsschildern vor dem Behindertenzugang
Schleißheimer Straße 340
Antrag Nr. 14-20 / B B 06019 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart vom 27.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Antrag des Bezirksausschusses können wir Folgendes mitteilen:
Im Straßenbereich vor der Stadtbibliothek ist das Parken bereits durch Haltverbote untersagt.
Sofern das Parken auf dem Gehweg vor dem Behindertenzugang gemeint ist, muss darauf
hingewiesen werden, dass auf Gehwegen das Befahren und Parken bereits gesetzlich
untersagt ist. Eine zusätzliche Haltverbotsbeschilderung kann auf Gehwegen wegen des von
der StVO vorgegebenen Verbots der Doppelbeschilderung und des Gleichbehandlungsgebots
grundsätzlich nicht in Erwägung gezogen werden.

Soweit eine Überwachung durch die Polizei keinen nachhaltigen Erfolg zeigt, könnte das
Befahren – unter Beachtung evtl. notwendiger Feuerwehrezufahrten – nur durch bauliche Mittel
unterbunden werden. Zuständig hierfür ist das Baureferat.